

Regelmäßige Erfassung und Auswertung von Missständen (Tierwohlmonitoring)

Forderung: Der Bundestag möge beschließen, dass eine regelmäßige, transparente Erfassung und Auswertung von Missständen (Tierwohlmonitoring) wie folgt eingeführt wird:

Regelmäßige Erfassung und Dokumentation nationaler (im zweiten Schritt europaweiter) Daten zum Tierwohl-Monitoring mit u.a. aussagekräftigen Parametern, aus welchen Maßnahmen zur Abhilfe (z.B. Rückführung der spezialisierten Hochleistungszuchten) entwickelt werden:

- Alter bei der Schlachtung im Verhältnis zur natürlichen Lebenserwartung
- Amputation von Körperteilen zur Anpassung an die Haltungsbedingungen
- Antibiotika-, Hormon- und Medikamentengabe
- Krankheiten und „Produktionskrankheiten“ (z.B. Entzündungsprozesse an Innereien und Gliedmaßen, Organveränderungen und -schädigungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Gelenkveränderungen)
- tägliche Untersuchung der Milch jeder einzelnen Kuh auf Entzündungsparameter
- wirtschaftlich nicht verwertbare Totgeburten und Überproduktion (z.B. männliche Küken und Kälber)
- Verhaltensstörungen (z.B. Kannibalismus)
- Aus- und Fortbildungsstand der Landwirte

Begründung:

Nach den Ausführungen unter Nr. 6.3.3. der Kurzfassung des Gutachtens „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahr 2015, gibt es trotz des erheblichen öffentlichen Interesses keine Publikation, die regelmäßig und sachlich über den Status Quo und Entwicklungen des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung informiert. Im Gegensatz zum Umweltressort verfügt das Agrarressort über keine geeignete Informationsplattform, in der in ähnlicher Breite und Tiefe über tierschutzrelevante Themen berichtet wird, wie dies im Umweltressort für umweltschutzrelevante Themen der Fall ist. Ein systematisches Monitoring, mit Erhebung und Veröffentlichung von tierschutzrelevanten Daten stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar, das zu einer sachlicheren Diskussion und Lösung bestehender Probleme beitragen kann. Es bietet eine größere Transparenz und kann dadurch helfen, politische Steuerungsprobleme zu überwinden, die durch einseitigen Einfluss von Interessengruppen auf politische Entscheidungen entstehen.

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand der Tiere und ihrer Anzahl im Stall. Z.B. kann die Tiergerechtigkeit und Tiergesundheit in größeren Betrieben höher sein als in den kleineren. Bestes Beispiel hierzu ist Milchviehhaltung. So werden gerade in kleineren Betrieben Kühe häufig noch wie früher den ganzen Tag im Stall angebunden, was absolut nicht tiergerecht ist.

Praktizierter Tierschutz lässt sich ausschließlich mit objektiven Indikatoren erfassen, die zum Ausdruck bringen, wie gut es Tieren in ihrer jeweiligen Lebensumwelt gelingt, Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden. Ein solcher Indikator wäre die Gesundheit der Tiere, welche sich z.B. bei der Milchkuh aus dem Ergebnis der Milchproben und bei den Schlachttieren aus den Befunden der Fleischschau ableiten ließe.